

Aktuelles aus der Akademie für das Ehrenamt

Krisen-Modus

Seit Juni 2020 sind wieder Veranstaltungen und Treffen mit Ehrenamtlichen im Kirchenkreis und darüber hinaus möglich. Alle Veranstaltungen die coronabedingt abgesagt wurden, werden 2021 erneut angeboten und somit nachgeholt.

Das Herbstprogramm der Akademie für das Ehrenamt behält seine Gültigkeit – es sei denn, die Lage ändert sich. Wir werden Sie über das Newsletter und über die Homepage des Kirchenkreises auf dem Laufenden halten.

Termine im September

Jahrestreffen der Gruppenleiter

Eingeladen werden alle Gruppenleiter der Akademie für das Ehrenamt zum Jahrestreffen am **09. September 2020** nach dem Gesamtkonvent (13.30/14.00 Uhr) in den Beratungsraum der Superintendentur. Bei diesem Treffen geht es um die Planung für 2021 sowie um Fragen der finanziellen Unterstützung der einzelnen Veranstaltungen.

Ansprechpartnerin:

Superintendentin Gabriele Metzner
Tel.: 03491-403200

Treffen der Kirchenführer

Das nächste Treffen der ehrenamtlichen Kirchenführer findet am Samstag, **12. September 2020** statt. Diesmal ist die Kirche in Pretzsch das Ziel. Genauere Informationen über den Tagesablauf sind der Einladung zu entnehmen, die bereits verschickt wurden.



Folgender Ablauf ist geplant:

- 10.00 Uhr – Pfarrhaus
Andacht & 2. Frühstück + Gespräche
Multi-Media-Vortrag: „Taufsteine in unserer Kirche – Geschichte, Bedeutung & Formen“
- 11.00 Uhr – St. Nikolaus Pretzsch
Historisch Führung mit einem „Überra-

schungsgast“ und mit Jürgen Schneider an der Baumgarten-Orgel

• gegen 12.30 Uhr – Ende des Treffens
Zur Planung und Vorbereitung des Treffens ist eine Anmeldung unbedingt nötig – die Teilnehmerzahl ist (coronabedingt) auf 20 Personen begrenzt! Anmeldung bis zum 8. September 2020!

Ansprechpartner:

Andreas Bechert, Tel.. 034953/132300

Information

Bildungsreise 2020 wird verschoben!

Die für den 14. Oktober 2020 avisierte Bildungsreise des Teams „Offene Kirche“ Bad Schmiedeberg und der Akademie für das Ehrenamt wird – nach ausführlicher Beratung aller Beteiligten – coronabedingt abgesagt und in den Mai 2021 verschoben! Genauere Informationen gibt es zu gegebener Zeit.

Angebot vom Posaunenwerk

26. September: Schnuppertag

Am 26. September 2020 findet in Schönebeck ein Schnuppertag „Posaunenchorleitung“ statt, der allen Bläserinnen und Bläsern die Möglichkeit gibt, die verschiedenen Themenfelder der Posaunenchorleitung kennenzulernen und sich selbst in der Rolle des Dirigenten auszuprobieren. Behandelt werden die Themen Schlagtechnik, Probenmethodik, Literaturkunde, Jungbläserausbildung und Gehörbildung. Dieses Seminar kann ein guter Start für alle sein, die perspektivisch die D-Ausbildung mit abschließender Prüfung anstreben.

Parallel wird ein Jungbläserntag angeboten, der den Jungbläsern aller Alters- und Leistungsgruppen und ihren Ausbildern neue Impulse vermitteln möchte und zur bläserischen Weiterbildung dient.

Das Seminar beginnt um 10 Uhr und endet gegen 17 Uhr.

Termin: 26. September 2020

Ort: Schönebeck

Leitung: LPW Frank Plewka und Kantor Carsten Miseler

Kosten: 10 Euro inkl. Getränke und Mittagessen

Anmeldung: bis 11. September

Kontakt: Meister-Eckehart-Straße 1 | 99084 Erfurt | Telefon 0361 / 737768-81 | Fax -89 | posaunenwerk@ekmd.de



Newsletter September 2020
vom 02.09.2020

Akademie im Internet

Auf der Internetseite des Kirchenkreises Wittenberg ist die Seite der Akademie für das Ehrenamt zu finden. Hier findet man

- die aktuellen Termine
- interessante Angebote
- wichtige Fragen & Antworten
u.v.a.m.

Die Seite ist erreichbar über:
www.kirchenkreis-wittenberg.de

Ansprechpartner:

Prädikant Andreas Bechert
Evangelischer
Kirchenkreis Wittenberg
Jüdenstr. 35 - 37
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 034953/132300
oder 0151/24135502
eMail: andreas.bechert@googlemail.com



Absicherung von Haftungsrisiken für Ehrenamtliche

Gruppen leiten, Hygienekonzepte verabschieden, Bauvorhaben organisieren – Ehrenamtliche verantworten sich in allen Bereichen kirchlichen Lebens. Gemeindegemeinderäte beschließen wesentliche Angelegenheiten, die die Vorsitzenden mit ihrer Unterschrift bestätigen. Doch wer haftet eigentlich, wenn auch bei aller Sorgfalt Schäden entstehen?

Ehrenamtlich Engagierte sind in der EKM haftpflichtversichert – bei allen Schäden, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängen (ausgenommen Schäden aus vorsätzlichem Handeln). Bei Unfällen besteht gesetzlicher Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft. Für die EKM wurden über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Sammelversicherungsverträge mit verschiedenen Versicherern abgeschlossen. Die Ecclesia, eine von Kirche und Diakonie getragene Zentralstelle für das kirchliche Versicherungswesen, vertritt die Interessen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirchen und deren Einrichtungen und ist in allen Versicherungs- und Schadenangelegenheiten der zentrale Ansprechpartner. Die Kirchengemeinden nehmen den Kontakt mit der Ecclesia über das Kreiskirchenamt auf.

Haftpflicht-Versicherung

Im Rahmen des Vertrages besteht pauschaler Versicherungsschutz für das gesetzliche sowie für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller ehrenamtlich Mitarbeitenden einschließlich der Freiwilligendienstleistenden. Die vertragliche Leistungen des Versicherers sind: die Haftpflichtfragen zu prüfen, berechnete Schadenersatzverpflichtungen bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen freizustellen und unberechtigte Schadenersatzansprüche abzuwehren.

Haftung von Gemeindegemeinderäten

Die Kirchengemeinde beziehungsweise der Kirchengemeindeverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Daraus ergibt sich, dass für das Handeln ihrer Vertreter die Körperschaft haftet, also die Kirchengemeinde beziehungsweise der Kirchengemeindeverband. Unterschreibt zum Beispiel der GKR-Vorsitzende mit seinem Namen einen Beschluss des Gemeindegemeinderates, haftet die Kirchengemeinde, nicht der Vorsitzende

persönlich. Intern steht es der Kirchengemeinde frei, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Schadenersatz von der handelnden Person zu fordern.

In §18 Geschäftsführungsverordnung GKR heißt es: „(2) Willenserklärungen, die die Kirchengemeinde gegenüber Dritten verpflichten, und Vollmachten bedürfen gemäß Artikel 28 Absatz 6 Kirchenverfassung EKM der Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und eines weiteren Mitglieds des Gemeindegemeinderates. Sie sind mit dem Siegel der Kirchengemeinde zu versehen.“

Hier wird deutlich, dass mit der Unterschrift die Kirchengemeinde verpflichtet wird, also auch entsprechend haftet. Um zu verdeutlichen, dass amtliche Dokumente von der Kirchengemeinde stammen, empfiehlt sich, sie zum Beispiel mit „Hygienekonzept der Kirchengemeinde ...“ zu überschreiben und am Ende mit „Der Gemeindegemeinderat“ plus Unterschrift des Vorsitzenden plus eines weiteren Mitgliedes plus dem Siegel zu versehen.

Unfall-Versicherung

Ehrenamtliche sind kraft Gesetzes gegen Unfälle während ihrer kirchlichen Tätigkeit bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert. Der Sammelversicherungsvertrag der EKM greift hier nur in Ausnahmefällen (subsidiär).

Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Im Rahmen der Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung besteht Versicherungsschutz für Schäden an Ihren privaten Fahrzeugen, die während einer angeordneten Dienstreife entstehen.

Weitere Sammelversicherungsverträge der EKM bestehen zur Gebäude-Versicherung (Feuer, Leitungswasser, Sturm), Inventar-Versicherung (Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl), Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung

Einzelheiten zu den Versicherungen finden Sie in den „Informationen zum Versicherungsschutz“ der EKM unter www.ehrenamt-ekm.de/themen-im-ehrenamt/versicherungen/was-ist-versichert.html

Quelle: EKM Intern 07/08/2020